

Datum: 20.05.2026

**Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion
AfD/BaFa**

Antrag/Begründung:

Der Antrag Nr. A/0133/2026 wird abgelehnt.

Begründung:

Auf Basis der Beschlussvorlage Nr. VIII/0273/26 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.04.2026 mehrheitlich beschlossen, das Grundstück Bestehornstraße 1 in 06449 Aschersleben in der Flur 73, Flurstück 34 mit einer Gesamtfläche von 1.666 m² mit aufstehender Bebauung („ehemaliges Postamt“ einschließlich Nebengelass) anzukaufen (Beschluss Nr. 216/26). In diesem Gebäude sollen künftig sowohl Archivräume als auch Ausstellungsräume eingerichtet werden.

Insofern ist der o. g. Antrag der Fraktion AfD/BaFa hinfällig geworden. Die Stadt wird kein weiteres Gebäude ankaufen oder anmieten, um Archivgut unterzubringen.

Bezüglich einer Nachnutzung des bisherigen Gerichtsgebäudes im Theodor-Roemer-Weg durch das Land ist festzustellen, dass dies alleinige Angelegenheit des Landes Sachsen-Anhalt als Eigentümerin der Liegenschaft ist.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

Gez. Amme

Unterschrift